Sicherheitsdatenblatt - Haftmörtel

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

Überarbeitet am 07.11.18

Ersetzt Version vom 06.01.2018

---

1. Bezeichnung des Stoffes Bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Agus /Austroflamm / Haftmörtel/Artnr.: 730001 u. 730067

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Werksgemischter Feuerfestmörtel

1.3 Daten zum Lieferanten

Lieferant : Austroflamm GmbH, A-4631 Krenglbach, Austroflammplatz 1

Labor Tel.:+43/7249/46443, E-Mail: info@austroflamm.com

Kontaktperson: Mag. Roland Dinges

1.4 Notrufnummer: 112

Vergiftungsinfonummer: +43/406/4343

---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizung Kat. 2 / H315

Augenreizung Kat. 1 / H318

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Xi-Reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahren-Piktogramme (CLP) : GHS05

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 – Verursacht Hautreizungen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 – Darf nicht in Kinderhände gelangen

P280 – Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P305+P351+P338- Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden diese entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 Bei Berührung mit Haut mit viel Wasser abwaschen

Zusätzliche Sätze : P501 Inhalt/Verpackung gemäß lokalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

3. Zusammensetzung Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Hauptbestandteile des Gemisches: Calciumaluminate CAS 65997-16-2

Mineralische Körnungen

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Calcium aluminate	CAS: 65997-15-1 EG-Nr.266-045-45	>3	Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H335

Weitere Angaben: wasserlösliches Chrom VI :< 2ppm

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Staubquelle entfernen, betroffene Person an die frische Luft bringen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen, falls nötig Arzt kontaktieren

Nach Augenkontakt: Augen mit Wasser spülen, falls nötig Arzt kontaktieren

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und Wasser trinken, falls nötig Arzt kont.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkung nach Hautkontakt : Reizung

Symptome/Wirkung nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht brennbar

5.2 Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar, keine gefährlichen thermische Zersetzungsprodukte, nicht explosiv

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Staubbildung vermeiden, persönliche Schutzausrüstung Abs. 8 beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material aufsammeln und laut Abs. 13 entsorgen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material trocken aufnehmen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte: siehe Abs. 8 und Abs. 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Direkten Kontakt vermeiden, vor Feuchtigkeit schützen, Staubbildung vermeiden

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatz mit geeignetem Gerät

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern, vor Feuchtigkeit und Frost schützen

7.3 Spezifische Anwendungen

Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAC-Zement	65997-16-2	
Österreich	Lokale Bezeichnung	CAC-Zement (Staub)
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Durch geeignete Anlagen und techn. Maßnahmen ist zu sorgen dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen/Gesichtsschutz

Schutzmaske EN 166 wird empfohlen

8.2.2.2 Hautschutz

Arbeitskleidung und S3-Sicherheitsschuhe tragen

Arbeitshandschuhe werden ausdrücklich empfohlen

Typ : Wiederverwendbare Handschuhe

Material: Nitrilkautschuk (NBR)

Permeation: 6 (> 480 min)

Dicke : 1,0 mm

Norm : EN 388

8.2.2.3 Atemschutz

Beim Schneiden und Schleifen Staubmaske verwenden (EN 149 Typ P1, P2)

Beim Überschreiten von Grenzwerten bei offenen hantieren Atemschutz verwenden

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Anwendung bestehen keine thermischen Gefahren

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht relevant, Entsorgung siehe Abs . 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	fest
Farbe	gräulich
Geruch	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt :	nicht zutreffend
Dichte:	2,4- 3,1 g/cm³
Löslichkeit:	gering 0,1-1,5 g/l @ 20°C
PH-Wert :	Wasser ca. 11,5 (100 g/l)
Explosionsgefahr:	nein
Brandfördernde Eigenschaften:	nein, A1

Festkörpergehalt: 100%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Normalbedingungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Bei Beachtung der Angaben 7. und 8. Keinen besonderen Gefahren bekannt

Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe

11.1.1 Akute toxische Wirkung

Nicht relevant

11.1.2 Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen, PH-Wert 11,5

11.1.3 Augenschädigung/-reizung

Schneid und Schleifstäube können schwach mechanisch reizend auf der Augenschleimhaut wirken

Verursacht schwere Augenschäden, PH-Wert 11,5

11.1.4 Sensibilisierung der Atemweg/Haut

Nicht eingestuft, enthält keine messbaren Mengen an Chrom VI

11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition

Reizung: schwere Augenschädigung

12. Umweltbezogene Angaben

Es besteht kein ökotoxisches Risiko

12.1 Toxizität

12.1.1 Allgemeine Wirkung

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden an der Umwelt

CAC-Zement 65997-16-2	
LC50 Fische 1	>1000 mg/l (96 Stdn, Pisces)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei Einleitung von Waschwässern in Fließwässer, Grundwasser oder Kanalisation sind die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz einzuhalten

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für anorganische Stoffe

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend

12.5 PBT und PvB Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung ist entsprechend nationalen Vorschriften als Bauschutt durchzuführen

EAK-Code : 17 01 01 – Beton

10 13 14 - Betonschlämme

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse

Das Produkt wird nach Gefahrengutvorschriften nicht eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Staubentwicklung und Verschmutzungen beim Transport vermeiden

14.7 Massengutbeförderung lt. Anhang II Marpol-Übereinkommen 73/78 und IBC-Code

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff/Gemisch

Keine besonderen,- nicht wassergefährdend

Enthält keinen Stoff der Anhang XVII – REACH unterliegt

Enthält keinen Stoff der Anhang XIV – REACH gelistet ist

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung für die Stoffe in diesem Produkt/Gemisch wurde durch

geführt

16. Sonstige Angaben

Da wir auf die Arbeitsbedingungen des Anwenders keinen Einfluss haben, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und nationalen EG Regelwerk. Der Anwender ist für Einhaltung aller gesetzlichen Forderungen und lokaler Vorschriften verantwortlich. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitsanforderungen für dieses Produkt und gilt nicht als Garantie von Produkteigenschaften. Bei Verschmutzungen, Beschädigungen und Veränderungen am Produkt erlischt die Gültigkeit des Sicherheitsdatenblatt.